

Rendite statt Rente – oder: Die Privatisierung der Altersvorsorge*

Tim Engartner

Im (Irr-)Glauben daran, dass nur ein „schlanker“ Staat ein guter Staat sei, reformierte die von Gerhard Schröder (SPD) geführte rot-grüne Bundesregierung den von Reichskanzler Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts begründeten Sozialstaat, der einst weltweit Bewunderer fand. Obschon der private Reichtum hierzulande nie größer war, leitete der aus der Bundestagswahl am 22. September 2002 erneut als „Reformer“ und Begründer der „Neuen Mitte“ siegreich hervorgegangene Schröder einen einzigartigen Um- und Abbau der sozialen Sicherungssysteme ein. Solidarität und Egalität als tragende Säulen des Sozialstaates schienen den Anhängern des „Dritten Wegs“ nicht mehr zeitgemäß. Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung galten bald nicht mehr nur in liberal-konservativen Kreisen als Sinnbild für ein „gesetzliches Zwangssystem“, das es zu entstaatlichen, sprich: zu privatisieren galt. Selbst in weiten Teilen der SPD, der Gewerkschaften und der Kirchen formierte sich kein (wirksamer) Widerstand gegen die „Verschlankung“ des gesetzlichen Rentenversicherungssystems.

Die Riester-Reform brachte 2001 vor allem zwei Neuerungen: Erstens wurde die Nettolohnanpassung der Rente durch die „modifizierte Bruttolohnanpassung“ ersetzt, was das Netto-Standardrentenniveau von 70 Prozent auf 64 Prozent absenken sollte. Nach diesem neuen Prinzip hängt der Zuwachs bei den Renten von der Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohns ab, von dem jedoch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und die empfohlenen Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge subtrahiert werden. Die zwei Jahre zuvor rückgängig gemachten Rentenkürzungen der Regierung Kohl kamen so – quasi durch die Hintertür – zurück. Zweitens wurde die „Eichel-Förderung“ eingeführt, mit der die betriebliche Altersvor-



Prof. Dr. Tim Engartner

Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt schulische Politische Bildung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL).

sorge staatlich gefördert wird. In diesem Rahmen wurde ein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung eingeführt, wonach jeder Arbeitnehmer bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich steuer- und abgabenfrei in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung einzahlen kann. Profiteure: Banken und Versicherungen.

Schon 2003 wurde deutlich, dass die Berechnungen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der durchschnittlichen Lebenserwartung zu optimistisch waren. Daher wurde durch das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 der „Nachhaltigkeitsfaktor“ eingeführt, der die Rentenanpassung an die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung koppeln sollte. Die Rente orientiert sich seither an dem Verhältnis von Leistungsbeziehern und Beitragszahlern. Zudem wurde eine Mindestsicherung für das Netto-Standardrentenniveau vor Steuern von 46 Prozent für das Jahr 2020 und von nur noch 43 Prozent des Lohnniveaus für das Jahr 2030 eingeführt. Dieser Entschluss gab das jahrzehntelange rentenpolitische Ziel der Lebensstandardsicherung auf und ersetzte es durch das (sozial)politisch bedenkliche Mindestsicherungsziel. Mit diesen gesetzlichen Neuerungen sind private Rücklagen für die Zeit nach dem Berufsleben für viele, insbesondere einkommensschwache Menschen, tatsächlich unumgänglich geworden.

Altersarmut und Vorsorgelücken

Eineinhalb Jahrzehnte nach Einführung der staatlich subventionierten privaten Altersvorsorge mehren sich nun die Zweifel an der Riester-Reform – nicht zuletzt, weil das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung massiv sank. Die drohende Gefahr einer steigenden Altersarmut wird kaum mehr geleugnet. Die Zahl derer, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, wuchs zuletzt auf über 500.000. Gleichzeitig stieg die Zahl von Senioren, die einen Mini-Job übernehmen (müssen), um nicht auf Grundsicherung angewiesen zu sein, auf knapp eine Million. Der Trend wird noch deutlicher, wenn diejenigen Personen mitgezählt werden, die kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter stehen, auf Hartz IV angewiesen sind und im Rentenalter aller Voraussicht nach Grundsicherung beziehen werden. Ihre Zahl stieg von rund 260.000 im Jahr 2010 auf zuletzt etwa 320.000. Die Vorsorgelücke, die durch die Senkung des Rentenniveaus gerissen wurde, scheint durch das „Riester“ allein nicht geschlossen werden zu können. Kurzum: Es gibt wohl zu viele Menschen in Deutschland, die nicht genug sparen können. Dass die Riester-Rente auf die Grundsicherung im Alter angerechnet wird, dürfte sie überdies demotivieren.

Ernüchterung macht sich auch bei einem Blick auf die Qualität der Riester-Rente breit. Laut einer 2011 vom renommierten *Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung* veröffentlichten Studie sind die meisten Riester-Verträge qualitativ minderwertige Produkte zuungunsten der Versicherten. Sie wiesen eine miserable Rendite sowie hohe Abgaben und Verwaltungskosten auf, die vollkommen intransparent und sogar für Experten kaum nachvollziehbar seien. Die schlechten Renditen seien vor allem auf die Senkung des Garantiezinses, den die Riester-Versicherer anbieten müssen, von ursprünglich 3,25 auf nun 1,75 Prozent zurückzuführen. Zudem seien die „Unisex“-Tarife, die für Frauen und Männer die gleiche Lebenserwartung unterstellen, unrealistisch. Schließlich gingen die Anbieter von Riester-Renten von einer bis zu elf Jahre höheren Lebenserwartung aus als das Statistische Bundesamt. So würden die Rentenbezüge deutlich reduziert: Eine 35-jährige Frau, die im Alter über ihre eigenen einge-

zahlten Beiträge und die staatlichen Zulagen hinaus noch die Inflation ausgleichen und eine bescheidene Rendite von 2,5 Prozent erhalten möchte, müsse demnach das geradezu biblische Alter von 109 Jahren erreichen. Bei einer statistischen Lebenserwartung von 88 Jahren für Frauen scheint dies unrealistisch. Dementsprechend folgern die Wissenschaftler: „Für viele Riester-sparer ist [...] die Rendite nicht höher, als wenn sie ihr Gespartes in einen Sparstrumpf gesteckt hätten“ (ebd., 13). Den im Frühjahr 2016 unterbreiteten Vorschlag von Horst Seehofer (CSU), das Niveau der gesetzlichen Rente weniger stark abzusenken und zugleich die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge einzuschränken, kommentierte Peter Bofinger, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit den Worten (2016): „Das Konzept, die geringere staatliche Rente durch die Riester-Rente auszugleichen, ist gescheitert. Die Kosten haben einen großen Teil der Rendite aufgezehrt. Und in der Nullzins-Welt hat sich die Hoffnung, eine höhere Rendite als bei der gesetzlichen Rente zu erzielen, dann völlig zerschlagen.“

Ähnlich kritisch sieht es bei der 2004 mit dem Alterseinkünftegesetz eingeführten Rürup-Rente aus. „Wie Versicherer mit Rürup-Renten abkassieren“, urteilte selbst das wirtschaftsfreundliche *Handelsblatt* 2012 über die nach dem Vorsitzenden der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen benannte Privatrente. So schauen auch viele Selbstständige, die aufgrund zu hoher Einkommen nicht von der Riester-Förderung profitieren können, mit dieser vom Staat subventionierten privaten Leibrentenversicherung in die Röhre.

Wie bei allen Finanzgeschäften stehen den Verlierern stets Gewinner gegenüber: Die Finanz- und Versicherungswirtschaft hat von der Privatisierung des Rentensystems profitiert. Mehr als 16 Millionen Riester-Verträge schlossen die Deutschen bislang ab. 2015 erzielte die Versicherungsbranche einen Gesamtumsatz von rund 1,4 Milliarden Euro, was eine Steigerung von 400 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2009 bedeutet. Die Riester-Reform kann damit als großflächiges Subventionsprogramm für die Finanz- und Versicherungswirtschaft gewertet werden.

Wären die Milliarden staatlicher Subventionen nicht besser einzusetzen? Gäbe es politischen Konsens darüber, dass an zusätzlicher privater Vorsorge kein Weg vorbeiführt, könnte diese schließlich auch obligatorisch eingeführt werden – entweder über öffentlich verwaltete Fonds am Kapitalmarkt wie die unlängst diskutierte „Deutschlandrente“ (wodurch Verwaltungs- und Werbungskosten gespart würden) oder aber über das Umlageverfahren, das mit einer fiktiven Kapitalisierung kombiniert wird. So werden in Schweden die „auf den Individualkonten fiktiv als Kapital akkumulierten Beiträge [...] dynamisiert und bei Rentenbeginn über einen vom Geburtsjahrgang und dem Renteneintrittsalter abhängigen ›Annuitätendivisor‹ in eine Monatsrente umgewandelt“ (Rische 2013, 15). Das skandinavische Wohlfahrtsstaatsmodell böte sich durchaus als Referenz an.

Vergessene Vorzüge des Umlageverfahrens

Um zu erkennen, dass es keine sachlichen Gründe gab, den „Generationenvertrag“ als Basis der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland aufzukündigen, reicht im Grunde ein Blick auf ihre Funktionsmechanismen. Bis heute wird das Gros ihrer Einnahmen im Umlageverfahren erbracht, d.h. die Beiträge werden – abgesehen von einer Nachhaltigkeitsrücklage von 1,9 Prozent der Monatsausgaben – unmittelbar als Leis-

tungen wieder ausgezahlt. Im Gegenzug für die Beitragszahlungen, die direkt in die Renten für Alte, Hinterbliebene und Invaliden fließen, erhalten die derzeit Erwerbstätigen Ansprüche auf zukünftige Leistungen.

Dieses jahrhundertealte System basiert auf dem Versicherungs-, dem Äquivalenz- und – jedenfalls grundsätzlich – dem Solidarprinzip. Alle Mitglieder sind gegen den Verlust des Arbeitseinkommens versichert (Versicherungsprinzip), wobei sich die konkrete Höhe der Leistungen an den zuvor erbrachten Beitragszahlungen bemisst (Äquivalenzprinzip). Darüber hinaus werden Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (beispielsweise bei Arbeitslosigkeit oder während der Berufsausbildung) bei der Bestimmung der Rente angerechnet, und für bestimmte Zeiten wie solche der Kindererziehung oder der familiären Pflege übernimmt der Staat – sprich: die Allgemeinheit – die Beitragszahlungen (Solidarprinzip).

Dieses etablierte Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung kritisieren Marktapologeten vor allem deshalb, weil die Einnahmen zum einen von den Beschäftigungszahlen und damit der aktuellen Konjunktur abhängen und zum anderen von der Relation von Beitragszahlern und Rentnern. Die neoliberale Annahme lautet, dass bei einer tendenziell alternden Bevölkerung immer weniger Junge immer mehr Alten gegenüberstehen, das System somit der „demografischen Katastrophe“ entgegen liefe. Dabei wird jedoch nicht nur die Produktivitätsentwicklung der deutschen Wirtschaft vernachlässigt, sondern auch die Potenziale einer Abschmelzung der derzeit knapp vier Millionen Arbeitslosen übersehen, die nur zum Teil von der offiziellen Statistik erfasst werden. So erläutert der profilierte Statistikprofessor Gerd Bosbach: „Selbst wenn die Produktivitätssteigerung je Arbeitnehmer jährlich nur ein Prozent beträgt, könnte jeder Beschäftigte im Jahr 2060 30 Prozent Rentenbeitrag zahlen und gleichzeitig noch sein verbleibendes Einkommen um über vierzig Prozent steigern, nach Abzug der Preissteigerung“ (2012). Trotz einer tendenziell sinkenden Erwerbsbevölkerung – und auch diese Annahme muss sich erst noch erweisen – ist das umlagefinanzierte Rentensystem somit keinesfalls systemimmanent gefährdet.

Überdies hat das Umlageverfahren, das als solidarischer Gesellschaftsvertrag ohne Gewinnstreben organisiert ist, eindeutige Vorteile gegenüber dem Kapitaldeckungsverfahren, bei dem der Volkswirtschaft durch den Aufbau eines Kapitalstocks Geld entzogen und damit individuell „angespart“ wird. Erstens ist es ungemein flexibel, wie die Tatsache belegt, dass vier Millionen DDR-Renten nach der Wiedervereinigung umgestellt werden konnten. Zweitens ist das System der Umlagefinanzierung weitaus kostengünstiger als die privatwirtschaftliche Alternative: Rund 1,5 Prozent Verwaltungskosten fallen bei der gesetzlichen Rentenversicherung an, mehr als 15 Prozent bei privaten Rentenversicherungen. Ein dritter Vorteil ist die weitgehende Unabhängigkeit von Inflation und schwankenden Aktienkursen. Da die immensen Kapitalmen gen weder angehäuft noch gewinnbringend angelegt werden müssen, ist die Gefahr ihrer völligen oder teilweisen Vernichtung bei Kurseinbrüchen an den Börsen ausgeschlossen. Millionen US-Amerikaner, die sich auf privatwirtschaftliche Pensionsfonds haben verlassen müssen, können von dieser Vernichtung ein Lied singen.

Entsolidarisierung: Mehr Verlierer als Gewinner

Die Zerschlagung der gesetzlichen Rentenversicherung ist zunächst einmal Ausdruck einer von Entsolidarisierung geprägten Gesellschaft, wie der Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge unter Bezugnahme auf die politisch motivierten Grundsatzent-

scheidungen anmerkt (2016): „Dass die Altersarmut zunimmt, ist aber weder ein sozialpolitischer Betriebsunfall noch ein unsozialer Kollateralschaden der Globalisierung oder des demografischen Wandels. Vielmehr wurde der Arbeitsmarkt über die Maßen dereguliert und der Sozialstaat demontiert, insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung.“ Aber obschon das Riester-Desaster längst offenkundig ist, setzt Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) in der Tradition ihrer Vorgänger darauf, das Geschäft von Banken, Versicherungskonzernen und Finanzdienstleistern durch die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge erneut anzukurbeln. Dabei boomt die Finanzwirtschaft schon jetzt. Jedes Jahr werden Millionen Riester- und Hunderttausende Rürup-Verträge abgeschlossen. Hinzu kommen Bausparverträge, Lebensversicherungen und Fondssparpläne, die den Banken und Versicherungen gewaltige Profite bescheren.

Ferner profitieren die Versicherungen bei vorzeitigen Kündigungen von Stornogewinnen, weil die Kunden in diesen Fällen meist weniger Geld bekommen als sie eingezahlt haben. Zugleich kalkulieren Anbieter von Produkten für die private Altersvorsorge häufig mit unrealistischen Sterblichkeitsraten, damit die garantierte Rente niedriger ausfällt. Statt auf das Zahlenwerk des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden zurückzugreifen, geht die für die Kalkulation der Versicherungsgesellschaften bedeutsame *Deutsche Aktuarvereinigung* von um zehn Jahre höheren Lebenserwartungen aus.

Während die staatlichen Statistiker prognostizieren, dass heute 35-jährige Männer durchschnittlich 83,6 Jahre alt werden und gleichaltrige Frauen sogar 88,1 Jahre, rechnen die Versicherer mit weitaus höheren Lebenserwartungen: 93,7 Jahre für Männer und 97,8 Jahre für Frauen. Mit diesen Berechnungen hat die Versicherungsbranche allein von 2002 bis 2010 Sterblichkeitsgewinne in Höhe von rund 31 Milliarden Euro erzielt. Ohnehin sind die Versicherungen befugt, ein Viertel dieser Gewinne einzubehalten, und es darf bezweifelt werden, dass die übrigen Gewinne in Form von Überschussbeteiligungen an die Kunden zurückfließen, können diese doch gar nicht prüfen, in welcher Höhe ihnen Sterblichkeitsgewinne ausgezahlt werden müssten. Dass diese Rechen- und Buchungsoperationen mit Milliarden an Steuergeldern subventioniert werden, ist nicht Ausdruck eines rationalen politischen Entscheidungsprozesses, sondern das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit.

Das für die Finanzwirtschaft einträgliche Geschäft hat seinen Ursprung zum einen in der von staatlicher Seite mit Zulagen und Steuererleichterungen geförderten privaten Altersvorsorge. Zugleich ist der Trend zur privaten Altersvorsorge aber auch Ausdruck des Kahlschlags bei der gesetzlichen Rente. So sorgen allein die Eingriffe in die Rentenformel dafür, dass das Rentenniveau bis 2030 um rund 25 Prozent sinken wird. Laut dem 2012 veröffentlichten Rentenreport des DGB NRW gehen nur 22 Prozent der Arbeitnehmer im vorgesehenen Alter in Rente. Somit kommt jede Anhebung des Eintrittsalters einer Kürzung des Rentenniveaus gleich, weil 78 Prozent, die früher in Rente gehen müssen, Abschlüsse zu verkraften haben. Künftig dürften somit nicht nur Geringverdiener von Altersarmut betroffen sein.

Begleitet wurde die Reform der gesetzlichen Rentenversicherungssysteme durch die sogenannte Entgeltumwandlung von Gehaltsanteilen, sodass nun Teile des Gehalts in eine betriebliche Altersvorsorge oder Direktversicherung fließen können. Damit profitieren die Gutverdienenden zu Lasten der Geringverdiener, weil das dann niedrigere Durchschnittsentgelt das allgemeine gesetzliche Rentenniveau senkt. Zugleich fließt weniger Geld in die Kranken- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeber hingegen können einen Teil ihrer Sozialabgaben sparen.

Die Einschätzung Winfried Schmähls, der 14 Jahre lang den Vorsitz des Sozialbeirats der Bundesregierung innehatte, von Walter Riester aber durch den reformfreudigeren Bert Rürup ersetzt wurde, ist deutlich (zit. nach Balodis/Hühne 2013, 16): „Die Absenkung des Rentenniveaus war nicht notwendig, aber sie war politisch gewollt, um die Menschen zu einer Privatvorsorge zu bringen. Die wesentlichen Finanzprobleme des Rentensystems waren bereits gelöst und mit moderaten Beitragssteigerungen hätte das Niveau gehalten werden können. Diese Strukturreform wäre preiswerter gewesen als die kostenträchtige Riester-Rente, die nur der Finanzindustrie nützt und den Arbeitgebern, weil sie Beiträge sparen. Die Arbeitnehmer zahlen jedoch drauf.“ Diese Einschätzung teilte unlängst selbst Clemens Fuest, der als absolut markoliberal geltende Nachfolger von Hans-Werner Sinn an der Spitze des Münchner *ifo-Instituts* (2016, 84): „Ich halte die private Altersvorsorge in Deutschland für grundlegend falsch aufgestellt. Wir subventionieren durch die staatlich geförderte Riester-Rente die Ersparnisse von Leuten, die sowieso sparen. Am Ende landen diese Subventionen als Gebühren bei denen, die Riester-Produkte verkaufen. Es ist eine Umverteilung zugunsten der Gutverdienenden und der Finanzdienstleister.“

Die Idee des Vorsorgens fürs Alter ist gesamtwirtschaftlich betrachtet ohnehin fragwürdig. Wie der Bevölkerungswissenschaftler Gerhard Mackenroth bereits in den 1950er-Jahren feststellte, gilt der einfache und klare Satz, „dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein ›Sparen‹ im privatwirtschaftlichen Sinne [...]. Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren“ (1957, 45). Kurz gesagt: Die Leistungen der heutigen Rentner können ohnehin nur von den derzeit Erwerbstätigen erwirtschaftet werden. Es ist Wilfrid Schreiber, dem Vater des Umlageverfahrens, beizupflichten, der frühzeitig die „irrig“ Vorstellung beklagte, dass Deckungsreserven gebildet werden müssten. Denn tatsächlich ist das versicherungsmathematische Deckungskapital seit Einführung der Sozialversicherung, spätestens aber seit 1918 ein unerreichbarer Wunsch gewesen.

Auf den Spuren von Don Quijote

Die Verteidiger des Sozialstaates müssen sich wie Don Quijote im Kampf gegen Windmühlen fühlen, hat sich der Glaube an die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Rente nach Jahren erfolgreicher Lobbyarbeit der Banken- und Versicherungswirtschaft doch scheinbar auf ewig in der Öffentlichkeit festgesetzt. Der Planungschef im Bundeskanzleramt zu Zeiten von Willy Brandt und Helmut Schmidt (SPD), Albrecht Müller (SPD), bringt es mit seiner ihm eigenen Klarheit auf den Punkt: „Es gleicht einer Gehirnwäsche, wenn nun 95 Prozent der Bevölkerung glauben, dass wir ein Demographieproblem haben, deshalb der Generationenvertrag nicht mehr funktioniert und deshalb mehr Privatvorsorge nötig ist.“ Dabei wird insbesondere den jüngeren Generationen Sand in die Augen gestreut, wenn behauptet wird, dass sie weniger aus der Rentenkasse herausbekämen als sie eingezahlt haben, weil die gesetzliche Rentenversicherung eine „Pflichtversicherung mit Verlustgarantie“ sei.

Selbst der ehemalige Vorsitzende des Sachverständigenrats und langjährige Befürworter der privaten Altersvorsorge, Bert Rürup, stellte 2008 klar, dass die Renditeberechnungen des *Deutschen Instituts für Altersvorsorge* (DIA), wonach die gesetzliche Rente zukünftig negative Renditen aufweisen würde und die private Altersvorsor-

ge daher deutlich renditestärker sei, gravierende methodische Mängel aufwiesen (Rische/Rürup 2008): „Insbesondere bringt das DIA bei ihren Renditeberechnungen [der gesetzlichen Rentenversicherung, T. E.] auch eine zukünftige Geldentwertung in Ansatz, was notwendigerweise zu niedrigeren realen Renditen führt. Bei Altersvorsorgeprodukten der Finanz- und Versicherungswirtschaft lassen die Anbieter bei ihren Renditeberechnungen die Inflation jedoch regelmäßig unberücksichtigt. [...] Die Renditen in der gesetzlichen Rente [...] [bleiben] auch langfristig positiv.“

Den sich inzwischen bis in die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion ausbreitenden Unmut gegenüber der Rentenprivatisierung schildert Mark Schieritz, Redakteur der *Zeit*, in besonders eingängiger Weise (2016): „Vielleicht schmerzt einfach die Erkenntnis, einer großen Illusion erlegen zu sein. Die Rentenreform sollte ja gewissermaßen unter Zuhilfenahme der Finanzwirtschaft der Demografie ein Schnippchen schlagen: Was an staatlicher Rente fehlt, gleichen Zins und Zinseszins aus. Das war die Idee, doch nun frisst die neoliberale Revolution [...] ihre Kinder: Die Privatisierung der Altersvorsorge hat zur Entgrenzung der Finanzmärkte beigetragen, die einen Überschuss an Kapital produziert. Der kann von der realen Wirtschaft nicht mehr ohne Weiteres absorbiert werden, was die Zinserträge schmälert. Das Drehbuch zu dieser Episode der Rentengeschichte hätte Marx schreiben können. Groucho, nicht Karl. Die Lehre daraus lautet: Der Wohlstand im Alter muss erarbeitet werden, er lässt sich nicht durch Finanzoperationen herbeizaubern – auch nicht, wenn sie im biederem Gewand eines Riestervertrags daherkommen.“

Es wird Zeit, dass das Image der umlagefinanzierten staatlichen Rente aufpoliert wird. Warum gerät trotz der Finanzkrise von 2008 und trotz der jetzigen Eurokrise immer wieder in Vergessenheit, dass Kapitalmarktanlagen hochgradig schwankungsanfällig sind, während die aus Beiträgen auf Löhne und Gehälter finanzierte gesetzliche Rente äußerst stabil ist? Niemals wird sie massiv einbrechen oder ausfallen, nicht einmal ein Inflationsrisiko gibt es. Anders als bei der privaten Altersvorsorge werden der Volkswirtschaft keine Gelder entzogen, sodass die Konsumquote nicht sinkt. Wollte man die gesetzliche Rente durch den Aufbau eines Kapitalstocks ersetzen, so wären rund fünf Billionen Euro notwendig, die nicht nur für den Konsum fehlten, sondern auch den Kapitalmarktzins dauerhaft in den Keller trieben.

Schließlich lässt sich auch historisch argumentieren: Über eine private Altersvorsorge wäre dem Großteil der ostdeutschen Senioren keine Rente geblieben, weil der dafür nötige Kapitalstock nicht vorhanden war. Wären die kostspieligen Frühverrentungsprogramme nicht aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern aus Steuergeldern finanziert worden, erübrigte sich die seit Jahren laufende Diskussion um die Anhebung des Beitragssatzes, die immer wieder als Beweis für das Versagen des staatlichen Rentenversicherungssystems herhalten muss. Zudem müssten diejenigen, die den Wohlfahrtsstaat kontinentaleuropäischer Prägung bewahren wollen, klarstellen, dass die aufgrund der Alterung der Gesellschaft steigenden Rentenausgaben durch die seit Jahrzehnten gewaltigen Produktivitätssprünge aufgefangen werden können. Eine gesetzliche Vorsorge mit maßvoller Beitragserhöhung käme den Einzelnen günstiger zu stehen als die private Zusatzvorsorge, die zwischen sechs und acht Prozent des Einkommens verschlingt. Würde die Versicherungspflicht auf Beamte, Selbstständige und Arbeitnehmer mit Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze ausgeweitet, stünde die gesetzliche Rentenversicherung sehr viel stabiler da.

Literatur

- Balodis, Holger/Hühne, Dagmar (2013): Die Vorsorgelüge: Wie Politik und private Rentenversicherung uns in die Altersarmut treiben, 2. Aufl., Berlin.
- Bofinger, Peter (2016): Falsche Altersvorsorge: Die Riester-Rente muss weg, in: Spiegel online v. 18.4., <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/peter-bofinger-die-riester-rente-muss-weg-kommentar-a-1087736.html> (abgerufen am 6.7.2016).
- Bosbach, Gerd (2012): Demographische Horrorszenarien: Warum wir positiv in die Zukunft blicken können, in: Süddeutsche Zeitung v. 2.1.
- Butterwegge, Christoph (2016): Eine Bürgerversicherung für alle, in: Zeit online v. 14.4., <http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-04/alterarmut-rente-christoph-butterwegge> (abgerufen am 6.7.2016).
- Fuest, Clemens (2016): „Freibier für Schuldner“. Interview, in: Der Spiegel, Nr. 8 v. 20.2.
- Mackenroth, Gerhard (1957): Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Erik Boettcher (Hg.), Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen, S. 3-42.
- Rische, Herbert (2013): Alterssicherungspolitik in Europa im Vergleich, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/323260/publicationFile/62610/rede_rische.pdf (abgerufen am 16.6.2016).
- Rische, Herbert/Rürup, Bert (2008): Renditen auch in Zukunft positiv, www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/4_Presse/infos_der_pressestelle/02_medieninformationen/01_pressemitteilungen/2008/2008_8_25_rentenrenditen_positiv.html (abgerufen am 16.6.2016).
- Schieritz, Mark (2016): Aus der Traum, in: Die Zeit, Nr. 17 v. 14.4.

* Der Text basiert auf dem unlängst im *Campus Verlag* erschienenen Buch „Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland“.